



**Protokoll**  
**der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 21. Juni 2016**

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** begrüsst alle Anwesenden namens des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgerversammlung.

**Eintreten**

Die Traktandenliste ist den Stimmberechtigten zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Ortsbürgergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung ist mit 40 anwesenden Stimmberechtigten definitiv beschlussfähig.

Die Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt und sind öffentlich aufgelegt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

**Traktandenliste**

1. Protokoll vom 24. November 2015, Genehmigung
2. Verwaltungsrechnung 2015, Genehmigung
3. Geschäftsbericht 2015, Genehmigung
4. Verschiedenes
  - Information Areal „Härdli“, Anträge der Sommergemeinde 2015
  - Information Aargauische Volksinitiative: „JA! für euse Wald“

\*\*\*\*\*

**Traktandum 1**

**Protokoll vom 24. November 2015, Genehmigung**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2015 lag während der Aktenaufgabe auf und konnte ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

## Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 21. Juni 2016

---

### Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 24. November 2015 genehmigen.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt dem Verfasser des Protokolls, Gemeindeschreiber Raffaele Briamonte.

\*\*\*\*\*

### Traktandum 2

#### Verwaltungsrechnung 2015, Genehmigung

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** bringt zur Verwaltungsrechnung 2015 keine weiteren Bemerkungen an und übergibt Herrn Fritz Voser das Wort.

**Herr Fritz Voser** hält namens der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde weiter fest, dass die Revisoren die Rechnung der Ortsbürgerverwaltung und der Forstwirtschaft des Jahres 2015 am 18. April 2016 eingesehen, die Belege stichprobeartig kontrolliert und die Einträge im Hauptbuch überprüft haben. Verschiedene Fragen konnten an den Sitzungen durch Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht kompetent und direkt beantwortet werden. Die Jahresrechnung 2015 gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass; Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden. Die Jahresrechnung wird sauber, übersichtlich und exakt geführt. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde dankt der Finanzverwaltung, der Ortsbürgerkommission, dem Förster sowie auch dem Gemeinderat für die saubere Führung der Rechnung und die fachmännische Bearbeitung aller Geschäfte. Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, die Verwaltungsrechnung 2015 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen und die Verwaltung samt Gemeinderat zu entlasten.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Protokoll**  
**der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 21. Juni 2016**

---

Die Abstimmung über die Verwaltungsrechnung 2015 wird durch **Herrn Fritz Voser** durchgeführt.

**Antrag**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde (Verwaltung und Wald) für das Jahr 2015 genehmigen.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

\*\*\*\*\*

**Traktandum 3**

**Geschäftsbericht 2015, Genehmigung**

Der Geschäftsbericht 2015 wurde den Stimmberechtigten mit der Traktandenliste schriftlich zugestellt. Der Geschäftsbericht zeigt eine Übersicht über die Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr.

**Herr Franz Benz** bemerkt unter dem Punkt „3.5 Wegunterhalt/Wegweiser/Wohlfahrtsreinrichtung“, dass die Schächte, insbesondere beim oberen Rehweg, nicht mehr vom Dreck etc. befreit wurden. Er ist der Ansicht, dass die Unterhaltsarbeiten seit einem Jahr nicht mehr durchgeführt wurden. Weiter sollen auch die verschiedenen Bäche in Neuenhof besser kontrolliert und gereinigt werden. Er beantragt die jährliche bzw. intensivere Reinigung der Bäche (Befreiung von verfaulten Holzstämmen etc.). So soll ein entsprechender Beitrag ins Budget gestellt werden und allenfalls dem Kanton – sollte dieser Eigentümer sein – weiterverrechnet werden.

**Förster Markus Byland** informiert, dass die Bäche grundsätzlich dem Kanton gehören. Die Situation soll im Auge behalten werden bzw. sollen die Eigentümerverhältnisse abgeklärt werden. Sollten diese Bäche in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, sind diese selbstverständlich zu reinigen bzw. zu unterhalten. Das Anliegen wird zur Prüfung entgegengenommen.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** informiert, dass die Einstellung eines Beitrages nicht Gegenstand des Geschäftsberichtes ist. Das Anliegen wird jedoch zur Prüfung entgegengenommen.

**Herr Franz Benz** zeigt sich zufrieden, wenn die Situation im Auge behalten wird, nicht dass die Bäche überflutet werden.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

**Protokoll**  
**der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 21. Juni 2016**

---

**Antrag**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Geschäftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2015 genehmigen.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

\*\*\*\*\*

**Traktandum 4**

**Verschiedenes**

**a) Information Areal „Härdli“, Anträge der Sommergemeinde 2015**

**Ausgangslage**

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 wurden von Herrn Fritz Voser, als Vertreter der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde, unter dem Traktandum „Verschiedenes“ folgende zwei Anträge gestellt:

**Antrag 1, Verzicht auf eine Umzonung des Areals Härdli**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, auf die Umzonung Härdli zu verzichten und das Land der Ortsbürgergemeinde in der öffentlichen Zone zu belassen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde bittet die Versammlung, diesen Antrag zu unterstützen.*

**Antrag 2, Unterstellung Moratorium des Landes**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die bauliche Entwicklung des Härdli-Areals (sprich Land der Ortsbürgergemeinde) einem 10-jährigen Moratorium zu unterstellen. Ausgenommen ist die Parzelle der Alterssiedlung. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde bittet die Versammlung dringendst, diesen Antrag zu unterstützen.*

Der Gemeinderat hat die Anträge zur Prüfung entgegengenommen.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2015 informierte der Gemeinderat wie folgt:

## Protokoll

### der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 21. Juni 2016

---

*Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) befindet sich im ersten Vorprüfungsverfahren. Eine erste fachliche Stellungnahme des Kantons liegt vor. Seitens des Kantons wird gefordert, genauere Angaben zur Nutzung und Dichte auf dem Areal anzubringen. Bis Ende Jahr 2015 erfolgt nun eine Überarbeitung des Berichts. Der Gemeinderat möchte zudem die Ergebnisse der Testplanungen im Zentrum vom 27. November 2015 sowie den zweiten Vorprüfbericht des Kantons abwarten, damit er anschliessend eine saubere Diskussionsgrundlage zum Areal Händli hat. Durch diese zahlreichen Unklarheiten hat die Projektleitung in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner entschieden, das Projekt „Projektentwicklung Händli“ zurzeit auf „standby“ zu setzen.*

*Aufgrund der Verschiebung des Terminplans der BNO werden die zwei an der Sommergemeindeversammlung 2015 gestellten Anträge von Herrn Fritz Voser zurzeit noch nicht zur Abstimmung gebracht. Es wird zudem erwähnt, dass der Bevölkerung am 11. Januar 2016 die Testplanungen im Zentrum anlässlich einer Informationsveranstaltung präsentiert werden. Weitere Informationsveranstaltungen werden folgen. Gemäss aktuellem Terminplan ist die Genehmigung der neuen Bau- und Nutzungsordnung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2016 vorgesehen.*

#### Aktueller Stand der Bau- und Nutzungsordnung in Bezug auf das Areal Händli

Für die Gemeinde Neuenhof ist im kantonalen Richtplan ein Umnutzungsgebiet (Areal Händli) aufgenommen worden. Die im Richtplan festgesetzte Siedlungsgebietserweiterung wurde aufgrund des absehbaren Bedarfs festgelegt. Aus Sicht des Richtplanes und gestützt auf die erste Vorprüfung des Kantons ist die geplante Umzonung/Umnutzung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) in die Zone Wohnen und Arbeiten (WAH) des Gebiets Händli sachgerecht. Entlang der Limmat soll somit eine Entwicklung mit einer gemischten Nutzung angestrebt werden. Das Areal Händli wird mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Die entsprechenden Richtwerte bzw. Bandbreiten für Dichte, Abstände, Grünflächen usw. sollen im Detail festgelegt werden.

Mit der neuen BNO sollen gestützt auf die Strategie „Vorwärts“ die Grundlagen für eine Erneuerung des Wohnungsbestandes gelegt werden, sodass sich Neuenhof mittel- bis langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort mit einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur entwickeln kann. Mit dem Zielkatalog und dem räumlichen Gesamtkonzept (RGK) wurden die entsprechenden Ziele, Strategien sowie Bauvorschriften neu definiert und die erforderlichen Massnahmen in den Entwurf der Nutzungsplanung eingebunden. Dies soll der Gemeinde die notwendigen Mittel geben, um im Sinne einer qualitätsvollen Innen- und Weiterentwicklung steuernd einzugreifen. Im Speziellen sollen massgeschneiderte Vorgaben für das Areal Händli definiert werden. Das Areal Händli stellt das grösste Entwicklungspotenzial der Gemeinde dar. Damit die Gemeinde entsprechend einer qualitätsvollen Gesamtentwicklung ihren Beitrag zu den angestrebten Innenentwicklungen (zur Hauptsache private Grundeigentümer) leisten kann, ist die angestrebte Umzonung im Areal Händli in eine Wohn- und Arbeitszone für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung ein wichtiger Bestandteil.

## Protokoll

### der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 21. Juni 2016

---

Damit kann der Gemeinderat die mit dem Räumlichen Gesamtkonzept (RGK) angestrebte Siedlungsstrategie „Neuorientierung“ mit dem Areal Händli umsetzen. Der Gemeinderat hält an dieser Strategie weiterhin fest. Dem Kanton wurden in der Zwischenzeit die entsprechenden Unterlagen zur zweiten Vorprüfung eingereicht.

Es zeichnet sich ab, dass es mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung nochmals zu zeitlichen Verzögerungen kommen wird, da die zweite Vorprüfung des Kantons noch nicht abschliessend vorliegt. Das Ergebnis der zweiten Vorprüfung wird jedoch noch vor den Sommerferien 2016 erwartet. Anschliessend liegt dem Gemeinderat der abschliessende fachliche und rechtliche Vorprüfungsbericht des Kantons vor, der gleichzeitig Bestandteil der öffentlichen Auflage ist. Der Bauzonenplan, Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung werden anschliessend gemäss § 24 Abs. 1 BauG während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat wird die Einwendungen anschliessend entsprechend behandeln.

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger werden gebeten, zudem von folgenden Daten Kenntnis zu nehmen:

- Montag, 15. August 2016, 19.00 Uhr, Turnhalle Zürcherstrasse, Informationsveranstaltung zur öffentlichen Auflage;
- Montag, 22. August 2016, 19.00 Uhr, Peterskeller Neuenhof, ausserordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung, Konsultativabstimmung zu den Anträgen in Bezug auf das Areal Händli.
- Im ersten Quartal 2017 soll die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung in der Turnhalle Zürcherstrasse stattfinden.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** informiert nochmals ausführlich über den aktuellen Stand der Revision der Bau- und Nutzungsordnung sowie über das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte, insbesondere auch bezüglich der Einwendungsverhandlungen etc.

**Herr Fritz Voser** erwähnt, dass an der Ortsplanungskommissionssitzung im Januar 2016 darüber informiert wurde, dass die Testplanung im Zentrum weiterverfolgt wird. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass im urbanen Zentrumsgebiet die Verdichtungen vorangetrieben und das Areal Händli zurzeit nicht weiterverfolgt wird. Ihm interessiert der aktuelle Stand bzw. die aktuelle Haltung des Gemeinderates in dieser Angelegenheit.

**Herr Vizeammann Hanspeter Benz** informiert, dass an dieser Ortsplanungssitzung im Januar 2016 nur Möglichkeiten im Sinne einer Information aufgezeigt wurden. Es wurde kein Beschluss gefällt.

## Protokoll

### der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 21. Juni 2016

---

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** erklärt nochmals ausführlich den Sinn und Zweck dieser durchgeführten Testplanung im Zentrum (Workshops). Das Ergebnis der Testplanung, welche der Gemeinderat erst kürzlich verabschiedet hat, ist zurzeit auch beim Kanton zur Vorprüfung. Der Gemeinderat erwartet den Schlussbericht des Kantons während den Sommerferien 2016. Der Gemeinderat wird die Bau- und Nutzungsordnung an der Gemeinderatssitzung vom 2. August 2016 behandeln und zu Händen der öffentlichen Auflage verabschieden. Sie informiert, dass Neuenhof einen Weg gehen muss und es dem Gemeinderat bewusst ist, dass nicht alle Anliegen berücksichtigt werden können. Wichtig zu erwähnen ist, dass an der Einwohnergemeindeversammlung im Dezember 2010 die Strategie „Vorwärts“ mit grosser Mehrheit ins Leben gerufen wurde und diese Revision der BNO gehört ebenfalls dazu. Sie ist ein zukunftsweisender Punkt für die Weiterentwicklung von Neuenhof.

#### **b) Information Aargauische Volksinitiative: „JA! für euse Wald“**

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** informiert die Versammlung über die Aargauische Volksinitiative: „JA! Für euse Wald“, welche durch die Förster lanciert wurde. Das Initiativkomitee „JA! für euse Wald“ hat am internationalen Tag des Waldes vom 21. März 2016 mit der Unterschriftensammlung begonnen. Der Wald soll als unverzichtbare Ausgleichsfläche und Naherholungsraum erhalten werden. Der Wald erbringt vielfältige Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit. Die Kosten dieser Leistungen lassen sich nicht mehr durch die Erlöse aus dem Holzverkauf abdecken. Um im Wald den Schutz, die Holzproduktion, die Biodiversität und die Erholung nachhaltig sicherzustellen, braucht der Wald finanzielle Unterstützung.

#### ***Erholungsraum Wald***

*Im Wald besteht ein dichtes Waldwegnetz, das jedermann frei zugänglich ist. Der Unterhalt für diese ca. 4000 km Waldstrassen kostet viel Geld. Dieses Geld kann nicht mehr aus dem Holzverkauf erwirtschaftet werden. Durch die wachsende Bevölkerung steigt der Erholungsdruck auf den Wald.*

#### ***Intakte Waldböden***

*Im Wald ist der letzte grossflächig intakte, unbearbeitete Boden unseres Landes. Zum Schutz unseres Trinkwassers sind gesunde Böden unerlässlich. Stabile und vitale Wälder brauchen gesunde Böden. Eine bodenschonende Waldbewirtschaftung verursacht Mehrkosten.*

#### ***Naturraum Wald***

*Der Wald ist Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten. Zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität sind Massnahmen zugunsten des Naturschutzes notwendig. Ein Nebeneinander von vielfältiger Nutzung und Schutzgebieten ohne Nutzung ist ein Garant für eine grosse Artenvielfalt.*

#### ***Holzproduzent Wald***

*Holz ist einer unserer wenigen nachwachsenden Rohstoffe. Eine nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung unserer Wälder ist ökologisch sinnvoll. Durch den internationalen Holzmarkt sind die Holzpreise stark gesunken.*



## Protokoll

### der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 21. Juni 2016

---

Nach nur elf Wochen Sammelzeit sind 3'000 Unterschriften zusammen gekommen. Bis zum Endziel müssen bis im Herbst noch weitere Unterschriften gesammelt werden, damit die Initiative auch an Bedeutung gewinnt. Deshalb ermuntert **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die Initiative zu unterzeichnen.

Zudem informiert **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** über den aktuellen Stand des neuen Finanz- und Lastenausgleichs. Es wird insbesondere erwähnt, dass das Referendum gegen den neuen Finanz- und Lastenausgleich ergriffen worden ist und es voraussichtlich am 27. November 2016 zu einer Referendumsabstimmung kommen wird. Sie geht kurz darauf ein, welche Ziele die Referendumsgegner verfolgen wollen.

### Diskussionen

**Herr Fritz Voser** beantragt, die externen Beiträge, welche die Ortsbürgergemeinde Neuenhof jeweils spricht, zu überprüfen. Er ist der Ansicht, dass diese in erster Linie den Neuenhoferinnen und Neuenhofer (Vereine, Schule etc.) zu Gute kommen sollen. Zudem wünscht er zu überprüfen, ob der Stadt Baden, welche zurzeit eine Holzschnitzelanlage baut, Holz verkauft werden kann.

Die beiden Anliegen werden zur Prüfung entgegen genommen.

**Frau Vreni Trinkler** informiert über den zweiten Waldschultag unter der Leitung von Philipp Vock, welcher wiederum sehr gelungen ist und unbedingt weitergeführt werden soll. Ebenso wird informiert, dass Herr Lukas Trefzer (Lehrpersonen) seine Schulklasse einen Monat im Waldhaus unterrichtet hat.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** gibt folgende weitere Termine bekannt:

29. Juni 2016, 13.30 Uhr	Waldarbeitstag
20. August 2016, 13.30 Uhr	öffentlicher Waldumgang mit Vorstellung/Genehmigung des Betriebsplanes Wald Neuenhof
22. November 2016, 19.30 Uhr	Wintergemeindeversammlung in der Alterssiedlung Sonnmatt

**Frau Gemeindeammann Susanne Voser** schliesst die Ortsbürgergemeindeversammlung um 20.20 Uhr. Sie dankt allen, die sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde immer wieder einsetzen, speziell der Ortsbürger- und Finanzkommission, dem Finanzverwalter Toni Benz sowie dem Förster Markus Byland mit seinem Team. Sie wünscht allen eine schöne Sommerferienzeit.

## Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 21. Juni 2016

---

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Ortsbürgergemeinde den Anwesenden einen feinen Apéro. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatorinnen und Organisatoren des Apéros.

\*\*\*\*\*



Für getreue Protokollführung testieren

**GEMEINDERAT NEUENHOF**

Gemeindeammann

  
Susanne Voser

Gemeindeschreiber

  
Raffaele Briamonte